

Kapitel 7

Interne Leistungsbezüge

Bearbeitungs-Datum: 8. November 2023

Dokument-Nummer: 7_01_Interne Leistungsbezeuge.doc

Kapitel 7 Interne Leistungsbezüge	1
7. Interne Verrechnungen	3
7.1 Einleitung	3
7.2 Interne Verrechnungen	4
7.3 Interne Verrechnungen im Einzelnen	5
7.3.1 Informatikausgaben / Amt für Informatik und Organisation (AIO)	5
7.3.2 Hochbauamt (HBA)	7
7.3.3 Drucksachen / Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV)	8
7.3.4 Versicherungen / Personalamt (PA)	8
7.4 Leistungen der Querschnittsämter im Überblick	10
7.4.1 Overhead-Querschnittsämter	10
7.4.2 Übrige Querschnittsämter	12
7.5 Leistungskatalog «Interne Verrechnungen»	13

7. Interne Verrechnungen

7.1 Einleitung

Unter dem Begriff «Interne Verrechnungen» werden Dienstleistungen und Produkte subsumiert, welche verwaltungsintern hergestellt und bezogen werden. Dabei existiert ein sogenannter Pflichtkonsum, von dem aus strategischen Gründen grundsätzlich nicht abgewichen werden darf. Der Kanton Solothurn verbucht sämtliche internen Verrechnungen im Modul SAP CO und demzufolge in den Kontengruppen 7 und 8. (Die buchhalterische Abwicklung der internen Verrechnungen wird im Accounting Manual (Kapitel 3.3.10) weiter konkretisiert). Die Fakturierung über Debitoren- oder Durchlaufkonti sowie weitere Konti ist nicht gestattet. In einzelnen Fällen gilt es die Vorgaben des Bundes zu beachten, wie z.B. bei Antragsformularen zum Bezug von Bundesbeiträgen (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Verkehr und Tiefbau etc.).

Gesetzliche Grundlagen: § 33 WoV-G, § 25 WoV-VO.

Der Regierungsrat bestimmt, welche Leistungen zu welchen Preisen verwaltungsintern zu beziehen sind (Pflichtkonsum).

Der Regierungsrat legt im Rahmen des RRB zum Leistungskatalog «Interne Verrechnungen», der jeweils mit dem Voranschlag zum Beschluss vorgelegt wird, fest, wie hoch der Mindestwert sein muss, damit eine interne Verrechnung gemacht werden kann. Der Mindestwert liegt ab dem Voranschlag 2023 bei Fr. 10'000.00 für Dienstleistungen zwischen Amtsstellen der kantonalen Verwaltung, welche während eines Jahres erbracht werden. Unter diesem Mindestwert soll keine interne Verrechnung gemacht werden.

Aus kantonaler Sicht macht es Sinn, bestimmte Aufwände oder Ausgaben wie zum Beispiel die Aufwendungen für Informatik bei den Querschnittsämtern anzusiedeln:

- Die Mitwirkung einer Fachstelle kann verhindern, dass Leistungen eingekauft werden, die zu Beginn günstig erscheinen, sich aber nachträglich aufgrund von hohen Folgekosten als sehr teuer erweisen. Die Fachexperten in den Querschnittsämtern sind in der Lage, die Kosten einer Anschaffung auch mittel- und langfristig abzuschätzen.
- Die Fachstellen haben die Möglichkeit, durch zentrale Einkäufe, z.B. in der Informatik oder Drucksachenverwaltung, Mengenrabatte herauszuholen, die eine einzelne Dienststelle nicht erhalten würde bzw. die sonst über die gesamte Verwaltung betrachtet nicht erzielt werden könnten. Durch einen

7. Interne Leistungsbezüge

zentralen Einkauf können alle Dienststellen von den auf höheren Bestellmengen gewährten Mengenrabatten profitieren. Über die ganze Verwaltung betrachtet, können Einsparungen erzielt werden.

- Unter einem unkoordinierten und unregelmässigen Vorgehen leidet die Transparenz gegenüber Dritten und allenfalls auch die Datensicherheit. Wenn z.B. jede Globalbudget-Dienststelle Informatikanschaffungen ohne Zustimmung des AIO tätigen kann, sind die Informatikausgaben des ganzen Kantons nicht mehr steuerbar und nur mit sehr hohem Aufwand zu ermitteln.
- Durch einen zentralen Einkauf von Leistungen kann im entsprechenden Bereich eine Strategie entwickelt werden, welche auch einen bedarfsgerechten Support und Unterhalt zu tiefen Kosten ermöglicht.

7.2 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen sind vom Leistungsempfänger nicht direkt beeinflussbar und werden deshalb ausserhalb der Globalbudgetsaldi verbucht. Die Kostenverantwortung liegt beim leistungserbringenden Amt, welches über die besten Steuerungsmöglichkeiten verfügt und im entsprechenden Bereich befugt ist, Budgetvorgaben für die gesamte Verwaltung, mit Auswirkungen für Dienststellen (Leistungsempfänger), zu erlassen. An diesem Grundsatz wird gemäss RRB 2015/1679 vom 27. Oktober 2015 festgehalten.

In den Dienststellen relevanten Berichten werden die internen Verrechnungen zu einem Gesamtbetrag zusammengefasst und nicht nach den einzelnen Kategorien (Overheadkosten, kalkulatorische Marktmieten, und übrige) ausgewiesen.

Übersicht: Berechnung Globalbudgetsaldo

	Kostenarten
Aufwand	3xxxxxx + 82xxxxx
Ertrag	4xxxxxx
<hr/> Globalbudgetsaldo <hr/>	
Interne Verrechnungen	7xxxxxx + 80xxxxx + 81xxxxx
<hr/> Produktgruppentotal <hr/>	

Die Kostenverantwortung und die Entscheidungskompetenz liegen beim Leistungserbringer (Querschnittsamt).

Dieser Grundsatz gelangt bei allen internen Verrechnungen zur Anwendung.

7.3 Interne Verrechnungen im Einzelnen

Die folgenden Grundsätze sind im **RRB 2001/1078** vom 22. Mai 2001, im **RRB 2007/1235** vom 3. Juli 2007 und im **RRB 2011/2625** vom 13. Dezember 2011 festgehalten.

Die im **RRB 2007/1235** aufgeführte Regelung, dass bei dringlichen und nicht voraussehbaren IT-Investitionen die Finanzierung über die Dienststelle erfolgt, wurde mit **RRB 2022/67** vom 18. Januar 2022 aufgehoben. Grundsätzlich soll der Leistungserbringer bei festgelegter Bezugspflicht innerhalb der Kantonsverwaltung ausnahmslos sämtliche Leistungen des entsprechenden Bereichs erbringen (ausser bei Bauherren und Bauwesenversicherung, Kapitel 7.3.4).

7.3.1 Informatikausgaben / Amt für Informatik und Organisation (AIO)

Wichtig für Sie zu wissen

Die Zusammenarbeit mit dem AIO ist obligatorisch und erfolgt gemäss RRB 2020/1660 vom 24. November 2020 IKT-Strategie 2021 – 2026.

Die Informatik-Dienstleistungen und Beschaffungen sind über das AIO zu beziehen und zu finanzieren, dies gilt auch für dringliche, nicht voraussehbare Investitionen. Das AIO ist verantwortlich für die technische Integration in die kantonale Informatik-Infrastruktur.

Das Amt für Geoinformation (AGI), das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), die Motorfahrzeugkontrolle (MFK), die Gerichte und die Polizei unterhalten je eine eigene Informatik-Abteilung, welche für die dienststellenspezifischen Informatik-Bedürfnisse verantwortlich ist. Die Informatik Gruppe Verwaltung (IGV) wurde per 01.01.2023 durch das «strategische Führungsgremium Digitale Transformation und IKT (SDI)» und das «operative Führungsgremium Digitale Transformation und IKT (ODI)» abgelöst. Das SDI ist verantwortlich für die Steuerung und die Erreichung der Ziele der Digitalisierungs- und der untergeordneten IKT-Strategie. Es prüft und gibt die Weiterentwicklung der Digitalisierungs- und IKT-Strategie des Kantons Solothurn zuhanden des Regierungsrates frei und ist verantwortlich, dass diese den übergeordneten Vorgaben und Zielen entspricht. Zudem überwacht das Gremium die Umsetzung der Digitalisierungs- und IKT-Strategie und stellt sicher, dass der Informationsfluss an die Departementsvorsteher gewährleistet ist. Das SDI ist das Eskalationsgremium für Entscheide des ODI. Das operative Führungsgremium ODI ist verantwortlich für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

7. Interne Leistungsbezüge

und der untergeordneten IKT- Strategie. Das ODI plant und steuert die Umsetzung der Digitalisierungs- und IKT-Strategie und nimmt in den Projekten des Portfolios der Digitalen Transformation des Impulsprogramms die Rolle des Projektausschusses ein. Dabei prüft das ODI insbesondere die Planung der personellen Ressourcen und koordiniert den Einsatz der Informatikmittel. Das ODI schafft klare Abläufe und Zuständigkeiten, definiert Standards und macht Vorgaben zur operativen Umsetzung der Digitalen Transformation und der IKT-Strategie. Das ODI stellt den Informationsfluss an SDI-Vertreter und Digi-Teams sicher. Zudem prüft es die Mehrjahresplanung und gibt diese zuhanden des Regierungsrates frei. Beide Gremien tagen regelmässig.

Die Lieferungen und Leistungen werden dem Globalbudget Informationstechnologie (GB AIO) belastet. Die Verrechnung an die Dienststellen, welche IT-Dienstleistungen beziehen, wird in Form von internen Verrechnungen (Umlage IT-Kosten) oder Rechnungsstellung (bei Dienststellen mit eigenem Informatikbudget wie z.B. der soH, des AWA, der PKSO, dem MAZ etc.) verursachergerecht vorgenommen. Die IT-Abschreibungen werden mittels interner Verrechnung sämtlichen Dienststellen weiterverrechnet.

Basis für die Verrechnung sämtlicher Dienstleistungen an interne und externe Kunden ist der Leistungs- und Verrechnungskatalog AIO. Dieser wird jeweils jährlich aktualisiert und durch den Regierungsrat beschlossen.

Kompetenzregelungen für Investitionsvorhaben im Informatikbereich sind noch nicht abschliessend geregelt. Sobald die beschlossene Version der «Leitlinien und Governance Digitale Transformation (DT) & Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)» verabschiedet ist, werden die Kompetenzregelungen wiederum aufgenommen.

7.3.2 Hochbauamt (HBA)

7.3.2.1 Bauten

Wichtig für Sie zu wissen

Alle baulichen und technischen Massnahmen und Projekte, deren Kosten den «kleinen Unterhalt» (d. h. bei der Haustechnik Ersatzmaterial bis max. Fr. 500.-- und bei baulichen Reparaturarbeiten bis max. Fr. 2'000.--) übersteigen, werden über das Budget (Sofortmassnahmen: Erfolgsrechnung; Planbarer Unterhalt; Investitionsrechnung) und unter der Federführung des Hochbauamtes abgewickelt. Auftragsvergaben von Seiten der Globalbudget-Dienststellen sind nicht zulässig.

Die Finanzierung von Investitionen baulicher Art über das Globalbudget oder die Globalbudgetreserven ist nicht gestattet. Die Verbuchung der Unterhaltsarbeiten und/oder Investitionen erfolgt über das Globalbudget respektive über die Anlagerechnung des Hochbauamtes. Den Dienststellen werden die anfallenden Kosten je nach Nutzung via Mietkosten weiterverrechnet.

7.3.2.2 Büromobiliar

Wichtig für Sie zu wissen

Für alle Globalbudget-Dienststellen ist die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt bei der Beschaffung von Büromobiliar obligatorisch. Das Büromobiliar wird vom Hochbauamt zentral beschafft.

Die Aufträge an Dritte werden grundsätzlich zentral durch das Hochbauamt erteilt und die Kosten laufen über das Budget des Hochbauamtes.

7.3.2.3 Mieten

Wichtig für Sie zu wissen

Für alle Globalbudget-Dienststellen ist die Zusammenarbeit bei neuen oder sich ändernden Mietverhältnissen mit dem Hochbauamt obligatorisch. Die Mietverträge werden durch das Hochbauamt ausgehandelt und in der Regel auch verwaltet.

Das Hochbauamt nimmt gegen Aussen und Innen die Interessen des Staates als Mieter wahr. Alle Amtsstellen sind verpflichtet, sich bei neuen oder sich ändernden Mietverhältnissen durch das Hochbauamt beraten und begleiten zu lassen. Dabei hat das Hochbauamt jeweils zu prüfen, ob das zur Diskussion stehende Mietverhältnis durch sie zentral geführt werden soll oder ausnahmsweise durch die das

7. Interne Leistungsbezüge

Mietobjekt benutzende Dienststelle selber verwaltet werden kann (i.d.R. wenn die Dienststelle das Mietobjekt regelmässig weitervermietet).

Die Immobilien werden den Dienststellen des Kantons, vertreten durch das Hochbauamt, zu marktnahen und entsprechend den relativen Kosten der einzelnen Raumtypen differenzierten Preisen vermietet. Die Mietkosten werden ausserhalb der Globalbudgets als interne Verrechnungen verbucht (kalkulatorische Marktmieten).

7.3.3 Drucksachen / Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV)

Wichtig für Sie zu wissen

Für alle Globalbudget-Dienststellen ist die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Drucksachenverwaltung obligatorisch. Darunter wird im Wesentlichen der Bezug von Leistungen und die Unterstützung für gestalterische und visuelle Aufgaben im Bereich analoger und digitaler Produkte für die interne oder externe Kommunikation und der Bezug von Büromaterial verstanden.

Die Aufgaben der Kantonalen Drucksachenverwaltung umfassen visuelle Beratung, Entwicklung und Herstellung analoger und digitaler Medienprodukte zur internen und externen Kommunikation, Klärung visueller Auftrittsfragen gegen aussen, Verantwortung des Corporate Designs des Kantons Solothurn, Einbezug für visuelle Marketingfragen, Fragen zu Marktauftritt, Kommunikations- und Gestaltungsunterstützung sowie Drucksachen, insbesondere Produkteentwicklung, Einkauf, Lagerhaltung, Verkauf und Vertrieb von Eigen- und Fremdartikeln (z.B. Drucksachen, Büromaterial, Lehrmittel).

Die Aufträge an Dritte werden grundsätzlich (sofern nicht anders vereinbart) zentral von der KDLV erteilt. Die Kosten werden über das Budget der Drucksachenverwaltung verbucht und den Dienststellen mittels interner Verrechnung (verursachergerecht oder als allgemeiner Overhead) ausbelastet. Dieser Grundsatz gilt insbesondere auch für die Verrechnung des Bezugs von Unterrichtsmaterial durch die Schulen.

7.3.4 Versicherungen / Personalamt (PA)

Wichtig für Sie zu wissen

Für alle Globalbudget-Dienststellen ist für den Abschluss von Versicherungen die Zusammenarbeit mit dem Personalamt obligatorisch.

7. Interne Leistungsbezüge

Alle Versicherungen werden zentral durch das Personalamt abgeschlossen (Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherung, Sachversicherungen, Motorfahrzeugversicherungen); dabei handelt es sich um einen Pflichtkonsum. Ausnahmen sind die Bauherrenhaftpflicht- und die Bauwesenversicherung, die von den entsprechenden Dienststellen eigenständig vereinbart werden können; das Personalamt nimmt in diesen Fällen lediglich eine Beraterfunktion ein.

Die Bezahlung der Leistungen erfolgt über das Globalbudget Personalamt. Die Verrechnung an die Dienststellen wird anschliessend mittels interner Verrechnung (allgemeiner Overhead) vorgenommen.

7.4 Leistungen der Querschnittsämter im Überblick

7.4.1 Overhead-Querschnittsämter

Die intern erstellten Leistungen der Overhead-Querschnittsämter werden den entsprechenden Leistungsempfänger nicht direkt im Umfang der bezogenen Leistung in Rechnung gestellt, sondern nach einem bestimmten Schlüssel auf die gesamte Verwaltung verteilt (vgl. nachfolgende Grafik). Diese Belastung geschieht jeweils ausserhalb des Globalbudgetsaldos.

	Aufgaben	Pflichtkonsum	Interne Verrechnung
Staatskanzlei	Amtliche Publikationen; Beglaubigung von Unterschriften; Redaktion, Druck, Versand von Erlassen, Beschlüssen und Vorlagen.		50 % des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Verrechnungen belastet (Allgemeiner Overhead).
Kantonale Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag (KDLV)	Visuelle Beratung, Entwicklung und Herstellung analoger und digitaler Medienprodukte, Durchführung von Druckaufträgen; Einkauf, Lagerhaltung, Verkauf und Vertrieb von Lagerartikeln (z. B. Büromaterial).	Produkte, die über den Drucksachen-shop bezogen werden müssen: Unterstützungsleistungen für Gestaltung analoger und digitaler Produkte, Büromaterial.	100 % des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Verrechnungen belastet (Allgemeiner Overhead). Ausnahmen: Die Druckkosten für die Steuererklärungen bzw. Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden den entsprechenden Dienststellen (Steueramt bzw. Staatskanzlei) verursachergerecht direkt intern verrechnet (Ist-Kosten bzw. Pauschale).
Amt für Finanzen (AFIN)	Organisation des gesamten Rechnungswesens und der Aufbewahrung der Belege; Beratung.	Kontierungsanweisungen, Belegarchivierung (Beschreibungen, Abläufe) (Formulare). Vgl.: Accounting Manual	100 % des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Verrechnungen ausbelastet (Allgemeiner Overhead).
Personalamt (PA)	Zentrales Dienstleistungsamt für die gesamte Verwaltung im Bereich Personal sowie zentrales Versicherungsmanagement für den Kanton (Ausnahme: Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung).	Einstellungen, Führung, Förderung und Ausbildung (Lernende + Weiterbildung) (Formulare). Besoldungssystem Führungshandbuch Versicherungen: AHV, Pensionskasse, Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Sachversicherungen, Motorfahrzeugversicherungen	100 % des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Verrechnungen belastet. Die Kosten beinhalten insbesondere auch die Versicherungskosten (Prämienanteile pro Dienststelle).
Kantonale Finanzkontrolle (KFK)	Unterstützung der Finanzkommission und des Regierungsrates, Revisionsstellenman-		100 % des Produktgruppentotals werden den Globalbudget-Dienststellen als interne Verrechnungen belastet (Allgemeiner Overhead).

7. Interne Leistungsbezüge

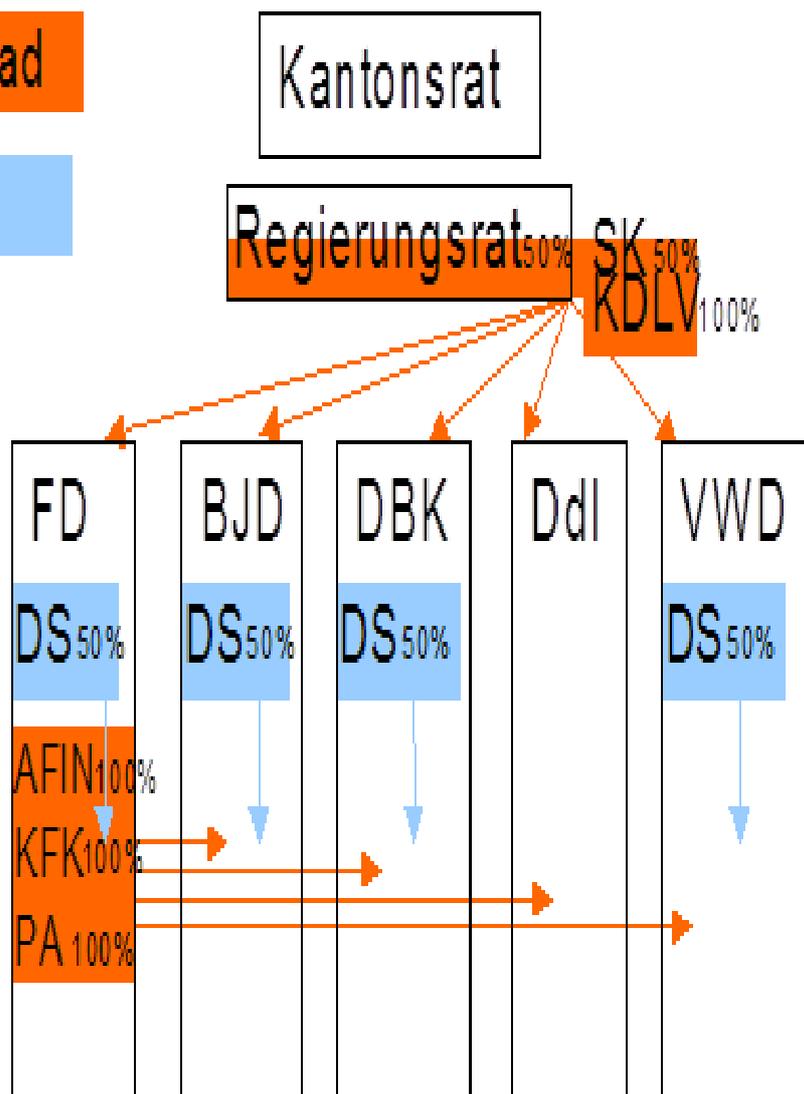
	date (Abschlussrevisionen), Finanzaufsichtsrevisionen, besondere Aufträge und Beratung.	
Departements-Sekretariate	Koordinations- und Beratungsfunktion, Öffentlichkeitsarbeit, Führungsunterstützung.	50 % des Produktgruppentotal werden den Globalbudget-Dienststellen des jeweiligen Departementes als interne Verrechnungen belastet (Departements-Overhead).

Grafik: Verteilung Overheads

Overheads sind die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Querschnittsämter, welche Leistungen für die «produktiven Dienststellen» erbringen. Die Gemeinkosten werden mittels eines Umlageschlüssels auf **mathematisch gerundete Pensen (FTE) pro Kostenstelle** verteilt. Zuständig ist der Regierungsrat (§ 24 WoV-VO).

2. Allgemeiner Overhead

1. Departements - OH



7.4.2 Übrige Querschnittsämtler

Die internen Leistungen der übrigen Querschnittsämtler werden den entsprechenden Leistungsempfänger direkt, d.h. in Abhängigkeit des verursachten Aufwandes bzw. der bezogenen Leistung in Rechnung gestellt. Sie haben in der Regel keine Auswirkungen auf den Globalbudgetsaldo der belasteten Globalbudgets.

	Aufgaben	Pflichtkonsum	Interne Verrechnung
Amt für Informatik und Organisation (AIO)	Informatikdienstleistungen, Bereitstellung und Betreuung der Informatikmittel (Telekommunikation, Informatikausbildung, EDV, usw.).	Alle Informatikprojekte und Neuanschaffungen einer Dienststelle sind über das AIO, unter Berücksichtigung deren Planung abzuwickeln (Genehmigung durch SDI/ODI). Die Zusammenarbeit ist obligatorisch.	Bezahlung der Leistungen wird über das Globalbudget Informationstechnologie des AIOs getätigt, die Ausbelastung an die Globalbudgets erfolgt in Form interner Verrechnungen (ebenfalls die EDV-Abschreibungen).
Hochbauamt (HBA)	Wahrnehmung der Interessen des Staates als Mieter (gegen innen und aussen).	Obligatorische Beratung/Begleitung bei neuen oder sich ändernden Mietverhältnissen durch die Abteilung Immobilien, welche die Vertragsverhandlungen zentral führt. i.d.R. Übernahme des Mietverhältnisses durch HBA.	Bezahlung der Leistungen wird über das Budget des HBAs getätigt, die Ausbelastung an die Globalbudgets erfolgt in Form nicht beeinflussbarer interner Verrechnungen (kalkulatorische Marktmieten).
	Neu- und Umbauten sowie Renovation kantonaler Liegenschaften sowie grössere Vorhaben in gemieteten Objekten.	Alle baulichen und technischen Massnahmen/Projekte, deren Kosten den kleinen Unterhalt übersteigen, werden von der Dienststelle an das Hochbauamt weitergeleitet. Auftragsvergaben von Seiten der GB-Stellen sind nicht gestattet.	Bezahlung der Lieferungen und Leistungen wird über das Budget des HBA getätigt. Finanzierung von baulichen Investitionen über GB (oder GB-Reserven) der betroffenen Dienststelle ist nicht gestattet.
	Beschaffung und Instandhaltung von Büromobiliar.	Obligatorische Zusammenarbeit für alle GB-Dienststellen bei der Beschaffung von Büromobiliar mit der Abteilung Raumbewirtschaftung, welche das Büromobiliar zentral beschafft.	Bezahlung der Leistungen wird über das Budget der Abteilung Raumbewirtschaftung getätigt.
Staatskanzlei und andere	Postdienste, Pooling Rechnungsstellung und Interessenwahrung gegenüber der Schweizerischen Post	Die GB sind verpflichtet, die Postsendungen über die bestehenden Postdienste und Umsatzpools abzuwickeln. Davon ausgenommen sind die selbständigen Anstalten.	Die Portokosten laufen über das GB derjenigen Dienststellen, welche für das Pooling der Rechnungen der Post (sogenannte Umsatzpools) verantwortlich sind und werden in Form interner Verrechnung weiterverrechnet. Auf dem Platz 4500 Solothurn ist dies das GB der Dienstleistungen der Staatskanzlei.

7.5 Leistungskatalog «Interne Verrechnungen»

Zur transparenten Übersicht über die internen Verrechnungen wird ein zentraler Leistungskatalog geführt (RRB Nr. 2015/1679 vom 27. Oktober 2015). Dieser Katalog wird durch die Departemente in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen, welches die Arbeiten koordiniert, jährlich aktualisiert und dem Regierungsrat zeitgleich mit dem Voranschlag zur Genehmigung vorgelegt. Der genehmigte Leistungskatalog wird anschliessend auf dem Intranet publiziert. Neue interne Verrechnungen oder die Anpassung von bestehenden internen Verrechnungen müssen mit einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringer und Leistungsbezüger geregelt werden. Das AFIN stellt eine Vorlage zur Verfügung.

Auszug aus dem Leistungskatalog «Interne Verrechnungen»:

Interne Verrechnung	Leistungserbringer	Leistungsempfänger	Beschreibung Dienstleistung	Verrechnungsschlüssel/ -preis
Departements-Overhead	Departementsleitungen	produktive Dienststellen	Kosten der Departementsleitungen für «produktive Dienststellen»	mathematisch gerundete Pensen pro Kostenstelle, wobei 50 % der Kosten bei der Departementsleitung stehen bleiben (ausser DDI)
Allgemeiner Overhead	allgemeine Verwaltung	produktive Dienststellen	Kosten der allgemeinen Verwaltung für «produktive Dienststellen»	mathematisch gerundete Pensen pro Kostenstelle
Portokosten	Staatskanzlei	Diverse	Die Staatskanzlei organisiert den Postversand für die kantonale Verwaltung zentral.	gemäss Abrechnung Post